

Notfallplan *in einfacher Sprache* aus der Region Aachen



Hier kann ich aufschreiben, was im Notfall bei schwerer Krankheit getan oder nicht mehr getan wird. **Im Notfall soll so versorgt und behandelt werden wie angekreuzt.**

Name, Vorname _____ geboren am _____

Meine Krankheiten _____

Wo ich behandelt werden möchte

nur zuhause / Pflegeeinrichtung

im Krankenhaus, wenn erforderlich

Was ich möchte, wenn ich schwer krank bin

Notfallmaßnahmen können bereits auf dem Weg ins Krankenhaus eingeleitet werden

Reanimation Ja Nein *Wiederbelebung, wenn z. B. das Herz nicht mehr schlägt*

Intensivmedizin Ja Nein *Behandlung im Krankenhaus durch erfahrene Menschen.*

Sie helfen mit Maschinen oder Medikamenten, die das Leben beschützen

Intubation Ja Nein *Atemhilfe mit einem Schlauch durch den Mund*

Maskenbeatmung Ja Nein *Atemhilfe mit einer festen Maske vor dem Gesicht*

Symptomkontrolle: *Ich wünsche mir die Linderung von Schmerzen, Luftnot, Angst und anderen Problemen. Das schwere Wort hierfür heißt Pallia-tiv-behand-lung*

Dieser Notfallplan ist mein schriftlich erklärter Wille

Dieser Notfallplan entspricht meinem mündlich geäußerten Willen

Feststellung des mutmaßlichen Willens durch Betreuer/Bevollmächtigten ermittelt *

Eine Beratung erfolgte durch: Ärztin/Arzt, Betreuer/Bevollmächtigten, andere Person

Ich habe weitere Dokumente

• **Patientenverfügung** Ja Nein Original bei _____
Name, Vorname

Telefon und Email

Dieser Notfallplan geht der Patientenverfügung vor ←

• **Vorsorgevollmacht** Ja Nein Original bei _____
Name, Vorname

Telefon und Email

Bevollmächtigte Person(en) _____

Telefon/Email _____ erreichbar (Uhrzeit) _____

Unterschrift Verfügender ggf. Unterschrift Betreuer/
bevollmächtigte Person Unterschrift # /Stempel der/
des behandelnden Arztes/Ärztin

Ort, Datum Name in Druckbuchstaben Name in Druckbuchstaben

* Dieser Notfallplan muss vom Bevollmächtigten/gesetzl. Betreuer unterschrieben werden, wenn der mutmaßliche Wille ermittelt werden muss. Differenzen mit dem behandelnden Arzt müssen durch das Betreuungsgericht geklärt werden.

Dieser Notfallplan ist als ärztliche Anordnung für den Notfall nur mit Arzunterschrift gültig